

EU-Strommarktreform: Was ändert sich für die Förderung und Vermarktung von erneuerbaren Energien? (Teil 2)

Kamm, EnWZ 2024, Heft 10, 356-359

Der Rechtsrahmen für erneuerbare Energien steht aufgrund der EU-Strommarktreform vor größeren Veränderungen. Teil 1 des Aufsatzes hat hierzu die neuen Vorgaben zur CfD-Pflicht untersucht. Teil 2 widmet sich den Regelungen zu Strombezugsverträgen (Power Purchase Agreements, PPAs) und neuen Möglichkeiten zu Förderung erneuerbarer Energien auf EU-Ebene.

Die Reform zielt darauf ab, den Markt für PPAs zu stärken, um langfristige Preisstabilität für Verbraucher und Erzeuger erneuerbarer Energien zu fördern. Die neuen Regelungen fordern die Mitgliedstaaten auf, Instrumente wie staatliche Garantien oder private Sicherheiten zur Risikominderung bereitzustellen. Zudem sollen EU-Institutionen weitere Maßnahmen zur Förderung des PPA-Marktes prüfen. Dies soll vor allem kleineren Akteuren den Marktzugang erleichtern. Zudem sollen Mitgliedstaaten in Ausschreibungen zukünftig etwa immer die Teilnahme von Projekten, die einen Teil ihres erzeugten Stroms über PPAs vermarkten, ermöglichen.

Ein weiterer zentraler Aspekt ist die Einführung von neuen Maßnahmen zur Förderung erneuerbarer Energien auf EU-Ebene, um über die mitgliedstaatlichen Verpflichtungen hinaus das angestrebte EE-Ausbauziel von 45 Prozent (Art. 3 Abs. 1 EE-RL) zu erreichen. Dafür soll die EU-Kommission insbesondere bewerten, ob der Finanzierungsmechanismus der Union für erneuerbare Energien weiter hierfür genutzt werden kann. In Fällen, in denen nationale Ausschreibungen an ihre Grenzen stoßen,

könnten EU-weite Ausschreibungen eine Ergänzung darstellen. Die Teilnahmebereitschaft der Mitgliedstaaten und die Frage der Finanzierung bleiben hierbei jedoch entscheidende Herausforderungen. Insgesamt ist die Trag- und Reichweite der neuen Regelung zum jetzigen Zeitpunkt noch äußerst unklar. Es können jedoch schon jetzt Risiken aufgezeigt werden, die bei der weiteren Konzipierung in den Blick zu nehmen sind.

Insgesamt bietet die EU-Strommarktreform den Mitgliedstaaten große Gestaltungsspielräume bei der Umsetzung der neuen Vorgaben, insbesondere im Hinblick auf PPAs und Ausschreibungen. Gleichzeitig bleibt jedoch abzuwarten, wie sich die Regelungen in der Praxis entwickeln und ob weiterführende Maßnahmen seitens der EU notwendig werden.

Kernergebnisse

- ▶ Die Strommarktreform fordert Maßnahmen zur Risikominderung für PPAs, um unter anderem kleineren Akteuren den Zugang zum PPA-Markt zu erleichtern.
- ▶ Mitgliedstaaten sollen zum Beispiel Maßnahmen zur Risikominderung für Strombezugsverträge (PPAs) bereitstellen, darunter staatliche Garantien oder private Sicherheiten.
- ▶ Die EU-Kommission soll EU-Maßnahmen zur Förderung des weiteren Ausbaus erneuerbarer Energien bewerten, wobei Ausschreibungen als eine mögliche Option betrachtet werden. Viele Details sind jedoch noch unklar.